

PROTOKOLL der ordentlichen Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, den 24. Juni 2020, 19.00 – 19.55 Uhr,
Restaurant „Seeblick“ (Saal EG), Möriegen

Anwesend:

Gemeinde:

- Bellmund:
- Ipsach:
- Möriegen:
- Nidau
- Port:

- Sutz-Lattrigen:

Abgeordnete:

Kocher Rolf [2]
Lamprian Bernhard [2]
Fuchs Andreas [2]
Schwab Kurt [2]
Pfahrer Marcel
Stucki Peter
Niklaus Allemann [2]

Kommission:

Blösch Kurt (Vorsitz)

Rechnungsführer/in:

Iseli Marianne (Möriegen)

Gäste:

Ing. Jean-Daniel Zeller (S & P AG)
Cina Martin (Werkmeister [Stadt Nidau])

Entschuldigt:

Zbinden Pascal (Bellmund)
Hässig Stefan (Ipsach)
Baumann Patrick (Möriegen)
Ryser Urs (Sutz-Lattrigen)
Dubler Marcel (Kommission; Sutz-Lattrigen)
Grübler Peter (Kommission; Port)
Heiniger Peter (Kommission; Bellmund)
Kradolfer Barbara (Kommission; Ipsach)
Messerli Philipp (Kommission; Nidau)
Ing. R. Battaglia (AWA)

Protokoll:

Allemann Hubert (Geschäftsstelle)

Traktanden:

1. Protokoll der ord. AV vom 19. Juni 2019
2. Genehmigung Rechnung 2019 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler / Revisorenbericht / Dechargeerteilung)
3. Sanierung OIK-Wehrbrücke Port – Brügg;
Leitungsprovisorium bzw. -sanierung (Umbau)
- Projekt- / (Investitions-)Kreditgenehmigung
4. Huebstrasse (Bellmund / Ipsach / Port); Abschluss
Trennsystem / Neubau Regenabwasserleitung (RW)
- Projekt- / (Investitions-)Kreditgenehmigung
5. Genehmigung des Voranschlags 2021 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)
6. Orientierungen / Verschiedenes

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende, Herr K. Blösch (Kommissionspräsident), eröffnet die heutige Abgeordnetenversammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Seitens der Anwesenden werden in der Folge keine Aenderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht und Herr Blösch hält im Weiteren fest, dass fristgerecht eingeladen und die detaillierten Unterlagen zu dieser Versammlung termingerecht zugestellt worden sind.

1.

**Protokoll der ord. AV
vom 19. Juni 2019**

Das Protokoll über die Verhandlungen anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2019 wird ohne Gegenstimme resp. ohne Wortbegehren oder Korrekturen genehmigt.

2.

**Genehmigung Jahresrechnung 2019
(Annuitäten- und Betriebskostenverteiler
/ Revisorenbericht / Dechargeerteilung)**

Die Rechnungsführerin (Marianne Iseli) erläutert den Jahresabschluss 2019 ausführlich und weist insbesondere auf folgende Belange hin (für Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom 12. Mai 2020 verwiesen):

- Zum ersten Mal wurde die Jahresrechnung von ihr erstellt. Dies ist aber nun bereits das zweite Rechnungsjahr mit dem Rechnungsmodell HRM2; der direkte Vergleich mit den Vorjahreszahlen (2018) ist nun möglich.
- Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 1'187'173.52 und Erträgen von CHF 246'683.75 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 940'489.77 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'143'600.00; Minderaufwand von CHF 203'110.23.
- Die Nettokosten (Aufwandüberschuss) werden gemäss Organisationsreglement auf die Verbandsgemeinden verteilt; die detaillierten Berechnungen sind im Kapitel «7 Kostenverteiler» auf S. 10 ersichtlich.
- Die Beiträge für den Betrieb und Unterhalt werden grösstenteils (CHF 334'426.25) nach Objekt (24) auf die betroffenen Gebiete gemäss den Betriebskostenplänen verteilt (Seite 17/18); nur der allgemeine Aufwand der Erfolgsrechnung von CHF 142'391.32 wird als Gesamtsumme auf die Verbandsgemeinden verteilt.
- Der Transferertrag beinhaltet einerseits die Entschädigung der Gemeinden für Arbeiten an ihren Anlagen (CHF 166'543.75; + CHF 62'443.75) sowie die Gemeindebeiträge für die Annuitäten (Zinsen und Einlage in Vorfinanzierung Werterhaltung, CHF 460'672.20) und für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen (CHF 479'817.57).
- Neu sind auch interne Verrechnungen für die Benützung des verbandseigenen Fahrzeuges sowohl als Aufwand (zu Lasten der auftraggebenden Gemeinden resp. zu Gunsten des allgemeinen Ertrages des Verbandes) in der Höhe von CHF 13'746 (für 2018 + 2019) aufgeführt.
- Die Investitionsausgaben (S. 28) belaufen sich im aktuellen Jahr auf insgesamt CHF 577'640.25 und die Einnahmen betragen CHF 54'263.25. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Möriegen und der Kantonsbeitrag an die Renaturierung des Hürligrabens übersteigen die seit der Einführung von HRM2 aktivierten Investitions-

- kosten. Die hierfür früheren Investitionsausgaben wurden unter dem alten Rechnungsmodell jeweils vollständig abgeschrieben; es resultiert deshalb einmalig ein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 18'332.25, welcher der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.
- Das Finanzvermögen reduzierte sich um rund CHF 138'000.00 auf CHF 2'075'719.05; durch die verspätete Annuitäten-Rechnungsstellung ist eine Verschiebung von den flüssigen Mitteln in die Gruppe «Forderungen» ersichtlich.
 - Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 1'073'354.75. Die Werte der Anlagen im Bau resp. Realisierung betragen per Bilanzstichtag CHF 28'008.45. Die kumulierten Wertberichtigungen erhöhen sich auf CHF 35'608.60.
 - Die Vorfinanzierung für den Werterhalt erhöht sich per Bilanzstichtag auf CHF 1'322'181.30 (Einlage SF WE CHF 455'900.00), Entnahme für Abschreibungen CHF 24'690.75).
 - Die Revisionsstelle «ROD Treuhand AG» hat die Jahresrechnung 2019 am 17.06.2020 geprüft; gemäss ihrem vorliegenden (und heute abgegebenen) Bericht entspricht sie den kantonalen und verbandsrechtlichen Vorschriften. Die ROD beantragt, die Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 3'141'473.65 zu genehmigen.

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der umfassenden Unterlagen und den vorgenannten Ausführungen zum detaillierten Rechnungsabschluss keine Wortbegehren und es ergibt sich in der Folge der nachgenannte, von den Abgeordneten einstimmig gefasster Beschluss:

- *per 12. Mai 2020 datierte „Vermögens- und Betriebsrechnung 2019“ (mit Aktiven und Passiven von je CHF 3'141'473.65 [S. 5]), samt den von der Kommission bereits bewilligten Nachkrediten, wird unter Verdankung und Dechargeerteilung an die Rechnungsführerin und die Kommission einstimmig und vollumfänglich genehmigt.*

3.

**Sanierung OIK-Wehrbrücke Port – Brügg;
Leitungsprovisorium bzw. -sanierung (Umbau)
- Projekt- / Investitions-)Kreditgenehmigung**

Das vorliegende Projekt resp. Kreditbegehren wird nach kurzer Einführung durch den Präsidenten von Ing. Zeller eingehend vorgestellt, wobei insbesondere folgende Belange erwähnt werden (für weitergehende Détails wird auf den detaillierten technischen Bericht vom 02. April 2020 verwiesen):

- Ausgangslage
Aufgrund der vorgegebenen dringenden Zustandssanierung der Wehrbrücke durch das Tiefbauamt Bern (OIK III) ist die Dringlichkeit für die VKA-Arbeiten vorgegeben. Gemäss der Informationsveranstaltung und Détailsbesprechungen mit dem OIK wurde dabei bewusst, dass aufgrund dieser «Terminvorgabe» für den VKA eine Mischabwasserleitung-Verlegung nicht mehr in Frage kommt bzw. so kurzfristig grundsätzlich nicht realisiert werden kann. Die Wehrleitung ist heute immer noch eine sehr wichtige VKA-Kanalisation (Schlüsselanlage) und ist seit Mai 2010 eng mit dem RüB «Schleuse» verbunden. Festzuhalten ist zudem, dass, unabhängig der Wehrbrücke-Bauzustandsproblematik, die heutigen abwassertechnischen VKA-Gegebenheiten bezüglich allen bisherigen getroffenen Entscheiden seit 1965 einwandfrei und völlig korrekt sind.
- Prov. abwassertechnische Massnahmen während der Brückensanierung
Am Steg der provisorischen Fussgängerbrücke können gemäss OIK die ebenfalls prov. Leitungen aufgehängt bzw. montiert werden. Nach Rücksprache mit dem AWA Bern kann VKA-seitig somit (nach erneuten Rücksprachen bzw. Abklärungen) eine prov. Leitung mit einer Abflussmenge von $Q_{max} = 30 \text{ l/s} = \text{ca. } 2 \times Q_{TWA}$ (oder Beckenentleerpumpe mit $Q_P = \text{ca. } 20 \text{ l/s}$ und $Q_{SW} = \text{ca. } 10 \text{ l/s}$) für bis max. 12 Monate reichen bzw. realisiert werden. Die diesbezügliche Ausschreibung wird in die Ausschreibung der Hauptunternehmung (OIK) integriert.

- Wiederherstellung einer Wehrleitung (d.h. Abwasserentsorgung wie bisher); Projekt
Die neue Mischabwasserleitung wird nach eingehenden Abklärungen an die neue Kragplatte der sanierten Wehrbrücke aufgehängt; sie kann infolge Denkmalschutz-Vorgaben nicht mit grösseren Längsgefälle als 1.5‰ montiert werden. Für eine neue Kanalisation kann somit nicht mehr Platz zur Verfügung gestellt werden als bisher. Dies wird auch durch die bestehende Kranbahn und die neue Langsamverkehrsbrücke sehr eng bzw. bestätigt. Zudem ist auf beiden Strassenseiten noch eine Strassenentwässerungsleitung notwendig. Damit diese realisiert werden kann, wird die Mischabwasserleitung näher zu den Trägern geschoben. Für die Realisierung ist die Aufstellung einer bzw. zweier Baukräne mit Ausladung von 80 m und 2 bis 3 Tonnen Nutzlast beabsichtigt. Die hydraulisch massgebenden Verhältnisse (Q_{An} und Q_{Dim}) sind auch bereits mit dem AWA Bern abgesprochen worden. Der definitive Entscheid bezüglich Bewegungsfugen-Standort erfolgt bauseits. Bei der aktuellen technischen Berichtverfassung ist die eigentliche Leitungsmontage noch nicht def. erfasst; im KV wurde diesbezüglich bzw. nach Rücksprache mit dem Befestigungslieferanten (Samvaz SA) und der Montagefirma (Kocher AG) eine vertretbarer Betrag eingesetzt. Die Montage und Inbetriebnahme der neuen Kanalisation erfolgen voraussichtlich ab Mitte März 2021; der genaue Zeitpunkt bzw. Bauablauf und -programm wird vom OIK bzw. B+S noch überarbeitet und dem VKA rechtzeitig mitgeteilt.

- Kosten-/Kreditberechnung

Die Kostenangabe basiert massgeblich auf Bautätigkeits-Erfahrungen aus permanenten Rüb/PW/SB und Abwasserentsorgung. Für die notwendigen Sonderausrüstungen-/Lieferungen und weitere spezielle bzw. aufwendige Bauarbeiten in sehr engen Platzverhältnissen wurden anlagespezifische resp. projektbezogene Preisangaben berücksichtigt. Die Montagearbeiten-Dauer bezüglich Sanitär (Pos. 19) und Schlosser (Pos. 20) wurden bereits an der Besprechung vom 11.12.2019 mit insgesamt max. zwei Monaten abgeschätzt. Als Preisbasis gilt der Berner Baupreisindex vom Oktober 2019 (Index Tiefbau mit 100.0 Punkte); eine Genauigkeit von +/-10% wird für den KV angegeben.

Der erforderliche Investitionskredit setzt sich somit wie folgt zusammen (CHF):

Pos. 11	Abwasserprovisorium mit Wehrleitung (vgl. Bericht vom 09.01.2020)	179'600.00
Pos. 12	Abbruch best. Wehrleitung, Entsorgung (Eternit, Asbestzement)	70'000.00
Pos. 13	Baustelleneinrichtungen (u.a. Personalcontainer, WC, Strom, Geräte)	44'000.00
Pos. 14	Anteil an Gerüstboden OIK-III	30'000.00
Pos. 15	Hilfsmittel für Montage der Wehrleitung im Bereich Arbeitsgerüst	8'000.00
Pos. 16	Baumeisterarbeiten für Anschlüsse Port und Brügg (Baumeister OIK-III)	40'000.00
Pos. 17	Lieferung Rohrmaterial (Sonderanfertigungen)	147'000.00
Pos. 18	Lieferung Befestigungsmaterial (Sonderanfertigungen)	35'000.00
Pos. 19	Sanitärarbeiten (aufwendige Arbeiten in sehr engen Verhältnissen)	102'000.00
Pos. 20	Schlosserarbeiten (aufwendige Arbeiten in sehr engen Verhältnissen)	102'000.00
Pos. 21	Schlusskontrolle; Kanalreinigung, Kanal-TV, Dichtheitsprüfung	3'700.00
Pos. 22	Einsatz Unterhaltspersonal VKA (Bauamt Nidau)	5'000.00
Pos. 23	Eigenleistungen VKA-Geschäftsstelle, spez. Kommissionssitzungen	10'000.00
Pos. 24	Baunebenkosten (u.a. Versicherung, Honorare Planer OIK-III und Planer VKA, Vervielfältigungen)	<u>109'700.00</u>
A)	Zwischentotal	886'000.00
Pos. 25	Unvorhergesehenes, ca. 15% (inkl. Rundung)	<u>132'520.00</u>
B)	Gesamte Sanierungskosten (ohne MwSt)	1'018'520.00
Pos. 26	MwSt 7.7%	<u>81'480.00</u>
C)	Total Sanierungskosten (inkl. MwSt)	<u>1'100.000.00</u>

Die Finanzierung (s. Art. 9.2c ORG) erfolgt über die Spezialfinanzierung «Wiederbeschaffungswert».

- Weiteres Vorgehen / Schlussbemerkungen

Die Abklärungsphase (u.a. Werkleitungen, Provisorien) und Submissionsverfahren (u.a. Gerüste, Baumeisterarbeiten) von Februar bis April 2020 zur Brückensanierung sowie der diesbezügliche Baubeginn (03.08.2020) sind seitens des OIK vorgegeben worden. Mit den VKA-Arbeiten wird im Frühjahr 2021 begonnen; der genaue Bauablauf und Bauprogramm werden diesbezüglich noch durch den Bauherren (OIK) und ihren Planer (B+S) bestimmt. Die VKA-Abwasserleitung muss vor der Regenabwasserleitung-Montage für die Strassen-/Brückenentwässerung realisiert werden. Wichtig ist, dass bis Mitte Dezember d.J. das notwendige Material (Rohre / Befestigungen) vor Ort seitens des VKA zwischengelagert werden kann. Unabhängig des aktuellen Ausführungsprojektes scheint für eine allfällige bzw. künftige Konzeptänderung (Kapitel 5.2 «Stilllegen der Wehrleitung und neue Abwasserentsorgung über Düker Port») die Uebernahme der kommunalen Schmutzabwasserleitung durch den VKA bereits heute sinnvoll.

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der ausführlichen Erläuterungen durch die HH. Zeller / Blösch und Allemann sowie des detaillierten Berichtes keine eigentliche Wortbegehren und es werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Das Projekt für die Sanierung der OIK-Wehrbrücke Port – Brügg bzw. verbandeigenes Leitungsprovisorium resp. -sanierung (Umbau) gemäss technischem Bericht des Büros Schmid & Pletscher AG vom 02. April 2020 wird genehmigt.*
2. *Der hierfür erforderliche Kredit (Konto 1.7206.5032.60) von CHF 1'100'000.00 (inkl. MwSt) wird bewilligt.*
3. *Vollzug durch die Geschäftsstelle bzw. Projektverfasser (inkl. Zustimmung OIK-III).*

Die Geschäftsstelle weist abschliessend bzw. ergänzend darauf hin, dass vermutlich zu Beginn der nächstjährigen AV (Mi., 23. Juni 2021) ein Besichtigung dieser Baustelle vor Ort stattfinden wird.

4.

**Huebstrasse (Bellmund / Ipsach / Port);
Abschluss Trennsystem / Neubau Regen-
Abwasserleitung (RWL)
- Projekt- / (Investitions-)Kreditgenehmigung**

Das vorliegende Projekt resp. Kreditbegehren wird nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden von Ing. Zeller eingehend vorgestellt, wobei insbesondere folgende Belange erwähnt werden (für weitergehende Détails wird auf den technischen Bericht vom 03. März 2020 verwiesen):

- Ausgangslage

Die Strassenentwässerung (SEW) des oberen Huebstrasse-Teils erfolgt mittels mehreren Einlaufschächten (ES); diese sind im oberen ostseitig und im unteren Bereich westseitig der Strasse angeschlossen. Sämtlich anfallendes Regenabwasser (RW) mündet in den ES Nr. 19 und teilweise in den KS Nr. 706; das Trennsystem wird bis zu diesem Abwassernetzknotten eingehalten. Ein Teil dieses Regenabwassers fliesst in Richtung kommunaler Leitung in der Porter Hauptstrasse, welche in die VKA-RWL Allmendstrasse und ein weiterer Teil in Richtung Kreuzweg-Kreisel bzw. VKA-Hochwasserentlastung (HE) Nr. 46'406 mündet. Dieser zweite Regenabwasseranteil ist für das vorliegende Bauprojekt massgebend. Nach der RW-Aufteilung ist der unterhalb liegende Huebstrasse-Abschnitt innerhalb des Siedlungsgebietes Ipsach / Port im Mischsystem entwässert. Die Strassenentwässerung ist teilweise an die RWL oder direkt an Mischabwasserleitungen angeschlossen. Es sind heute drei hintereinander liegende, unterbrochene RWL-Abschnitte vorhanden. Diese sind relativ alt und wohl auch teilweise undicht; ein Fremdwasseranfall ist somit nicht ausgeschlossen (der Verbands-GEP bestätigt einen Fremdwasseranfall). Da neben der SEW weitere Dritteinläufe unbekannter Herkunft vorhanden sind, werden diese RWL als kommunale Kanalisation angesehen. Da im Bereich des Neubaus einer RW zum Abschluss des Trennsystems in der Huebstrasse die Verbandsgemeinen Bellmund / Ipsach / Port sowie die VKA-Hochwasserentlastung Nr. 46'406 betroffen sind, wurde durch die Kommission am 16.10.2019 beschlossen, dieses Bauprojekt definitiv als Verbandsprojekt mit den VKA-GEP-Massnahmen Nr. 16 / 17 durchzuführen. Im weiteren bestehen im vorliegenden „Technischen Bericht“ Angaben über „Gewässer Nidau-Büren-Kanal (Vorfluter)“, „Zustand bestehendes Abwassernetz“, „Dimensionierung, Ueberprüfung, Ergebnisse“, „Einzugsgebiet (nur für die SEW)“, „Regenabwasseranfall (nur von der SEW)“, „bestehende Regenabwasserleitungen“ sowie „neue (Bestimmung der Abmessung)“, „Hochwasserentlastung VKA-He Nr. 46'406“ und „Ergebnis des vollständigen Trennsystems (Gewässerschutz).“

- Geplante Bauarbeiten, Anpassungen, Nachrüstungen

Die neue Regenabwasserleitung (PP DN 400 mm, SN 8, DI 372.6 mm) wird in der Ost-Fahrbahnmitte (Richtung Bellmund nach Ipsach) zwischen der Mischabwasserleitung „Ipsach-DN 700“ und „VKA-DN 600“ sowie des grossen Swisscom-Paketes eingebaut. Es sind zwei Kontrollschächte (DN 1000/600 mm) vorgesehen. Die neue RW-Leitung wird direkt an die Hochwasserentlastung Nr. 46'406 angeschlossen; vor der Einführung ist ein neuer VKA-Kontrollschacht (Nr. 64'124 / DN 1000/600) für die Richtungsänderung und die Kanalwartung vorgesehen. Das anfallende OIK-Strassenentwässerungs-Regenabwasser wird ab

dem bestehenden kommunalen KS (Ipsach, Nr. 587) gefasst und zum neuen VKA-KS (Nr. 61'123) geführt. Ebenfalls werden die bestehende kommunale RWL (Port, DN 300 mm) ab KS-Nr. 576 sowie die Einlaufschächte Nr. 5 / 6 der OIK-SEW umgehängt. Die alten, ausser Betrieb genommenen Schacht- / Blindabschlüsse der kommunalen Mischabwasserleitung müssen nachfolgend wasserdicht verschlossen werden. Etwa 110 m oberhalb des Kanalisationsneubaues muss die Verbindung der bestehenden RWL (West, BR DN 250 mm) zwischen Schacht-Nr. 589 und 588 wieder erstellt sowie der Schacht-589 selbst ersetzt werden. Weitere Angaben sind auf dem vorliegenden Situationsplan Nr. 34-05.82-101 ersichtlich.

- Bauablauf, Organisation, Verkehrsregelung

Die Bauarbeiten beginnen mit der Verlegung der neuen RWL. Nach Fertigstellung dieser Kanalisation werden die ES umgehängt und beim KS-Nr. 589 der Auslauf der Leitung (Richtung KS-Nr. 588) wieder erstellt. Anschliessend werden die Kanalroboterarbeiten in der Mischabwasserleitung durchgeführt. Für die Bau-dauer wird mit ca. 7 – 8 Wochen gerechnet. Gemäss heutigen Kenntnissen soll der «Kreuzweg»-Kreisel durch den OIK frühestens im Herbst 2021 saniert werden; die Verlegung bzw. Erstellung der zur Diskussion stehenden neuen RWL muss deshalb vor Beginn dieser Arbeiten erfolgen. Infolge dieser RWL-Lage (Gesamtlänge ca. 70 m) muss bauseits eine anspruchsvolle Verkehrsregelung vorgesehen werden. Gemäss Besprechung mit der KaPo (Abt. Verkehr) muss diese vorwiegend von Hand durch einen Verkehrsdienst (2 bis 3 Personen) vorgenommen werden. Für die Bauarbeiten in der Staatsstrasse ist zudem noch eine Aufbruchbewilligung des OIK erforderlich, welche parallel zum Submissionsverfahren eingeholt werden wird. Zur Submission werden zudem zahlreiche Ausführungsdetails und Randbedingungen (u.a. für die Nachtarbeit) vorgegeben. Vor Baubeginn erfolgt zudem VKA-seitig eine Besprechung bzw. Koordinationssitzung mit dem OIK und der KaPo sowie Baumeister und Bauleitung.

- Wartung und Unterhalt

Sehr wichtig ist generell die Wartung und der Unterhalt des Abwassernetzes. Alle Abwasseranlagen sind periodisch durch den Werkeigentümer zu inspizieren bzw. zu reinigen und auf die Funktionsfähigkeit sicher zu stellen. Speziell bei Regenbecken, Hochwasserentlastungen und PW's müssen periodisch Ablagerungen kontrolliert und allenfalls gereinigt bzw. saniert werden. Bei der HE-Nr. 46'406 sind in diesem Sinne mind. monatliche Kontrolle und Wartung sowie jährlich 2x Reinigung vorgesehen resp. erforderlich. Diesbezügliche Info; im Auftrag des VKA wird seit dem 1. Januar 2013 ein Picketdienst ausserhalb der Arbeitszeiten durch die Stebatic AG gewährleistet, tagsüber ist diesbezüglich die VKA-Unterhaltsequipe (Bauamt Nidau) zuständig

- Kosten-/Kreditberechnung

Als Preisbasis gilt der Berner Baupreisindex vom April 2019 (Index Tiefbau = 99.5) und es ist eine Kostengenauigkeit von +/-10% gemäss SIA-Norm Nr. 103 massgebend. Eine Verkehrsregelung von Hand (mit 3 Personen) ist teurer als eine mit Lichtsignalanlagen; letztere jedoch hier nicht anwendbar gemäss Abt. KaPo-Verkehr). Deswegen ist im KV ein höherer Betrag eingerechnet. Seitens Tiefbauamt Bern (OIK III) werden die anfallenden Tiefbaukosten (Baumeisterarbeiten) für das Strassenentwässerung-Umhängen (ES/SS) übernommen. Der Kostenteiler (Objektgliederung) OIK III muss im Rahmen der nächsten Projektphase „Submission / Ausführung“ noch abgeklärt werden; diese anfallenden Kosten z.G. OIK III sind noch nicht eingerechnet.

Der erforderliche Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen (CHF):

Pos. 1	Vorabklärungen best. Abwassersystem; HE 46'406 und KS 706	7'000.00
Pos. 2	Vorarbeiten, Provisorium, Sondagen (Baumeisterarbeiten)	6'000.00
Pos. 3	Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung (vorwiegend von Hand)	62'000.00
Pos. 4	neue Regenabwasserleitungen Huebstrasse (Baumeisterarbeiten)	148'000.00
Pos. 5	Anpassungen bei Kontrollschächten (u.a. Nr. 587 und 589)	38'000.00
Pos. 6	Ausbau HE 46'406 (Baumeister), Einbau Trennplatte (Schlosser)	12'000.00
Pos. 7	Fräsen und Einläufe verschliessen mittels Kanalroboter	6'000.00
Pos. 8	Einsatz Unterhaltspersonal VKA (Bauamt Nidau), Saugwagen	3'000.00
Pos. 9	Eigenleistungen VKA-Geschäftsstelle	5'000.00
Pos. 10	Baunebenkosten und Uebergangskonten (u.a. Versicherungen, Gebühren, Vervielfältigungen, Honorare)	60'000.00
	Zwischentotal	347'000.00
Pos.11	Unvorhergesehenes, ca. 10%, inkl. Rundung	35'540.00
	Gesamtkosten (ohne MwSt)	382'540.00
Pos. 12	MwSt 7.7%	29'460.00
	Gesamt-Baukosten (inkl. MwSt); gerundet	412'000.00

Gemäss der angegebenen Kostengenauigkeit können die gesamten Baukosten der neuen Regenabwasserleitung gegenüber dem geschätzten Gesamtbetrag (CHF 412'000.00) von ca. CHF 371'000.00 bis ca. CHF 453'000.00 (inkl. MwSt) leicht variieren. Die Finanzierung (s. Art. 9.2c ORG) erfolgt über die Spezialfinanzierung «Wiederbeschaffungswert». Bei diesem Projekt handelt es sich vorwiegend um Kanalneubau und Optimierung der Anlagebewirtschaftung, weshalb keine Subventionen erhältlich sind.

- Weiteres Vorgehen (wie bei Strassenbauvorhaben ist der VKA für seine Bauarbeiten vom OIK III abhängig) Nach der abschliessenden Projektgenehmigung sowie der definitiven und Genehmigung durch die AV (Art. 9.2d OgR) kann diese wichtige Baustelle mit Sicherheit in den Sommerferien (oder spätestens in den Herbstferien) 2021 realisiert werden.

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der detaillierten Unterlage und den Erläuterungen der HH. Zeller / Blösch keine Wortbegehren und es werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Projekt für den Neubau einer Regenabwasserleitung bzw. Trennsystem-Abschluss in der Huebstrasse (Bellmund / Ipsach / Port) gemäss technischem Bericht des Büros Schmid & Pletscher AG vom 03. März 2020 wird genehmigt.
2. Der hierfür erforderliche Kredit von CHF 412'000.00 (inkl. MwSt) wird bewilligt (Konto 1.7206.5032.50).
3. Vollzug durch die Geschäftsstelle bzw. Projektverfasser (Schmid & Pletscher AG).

5.

Genehmigung Budget 2021 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)

Frau Iseli erläutert, gestützt auf das geschätzte bzw. sofortige Eintreten, das vorliegende Budget 2021 und erwähnt insbesondere folgende Punkte (für weitergehende Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom 12. Mai 2020 verwiesen):

- Das Budget der Erfolgsrechnung rechnet bei Aufwendungen von CHF 1'417'010.00 und Erträgen von CHF 309'530.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'107'480.00. Diese Nettokosten bzw. Aufwandüberschuss werden gemäss Organisationsreglement auf die Verbandsgemeinden verteilt; die detaillierten Berechnungen sind im Kapitel «7 Kostenverteiler» (S. 9) ersichtlich.
 - Allgemeine Uebersicht (CHF):
- | | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|----------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Gesamtaufwand | 1'417'010.00 | 1'339'220.00 | 1'186'155.62 |
| Gemeindebeiträge | 1'107'480.00 | 1'127'430.00 | 940'489.77 |
| Einlage in SF Werterhalt | 455'900.00 | 473'400.00 | 455'900.00 |
| Entnahme aus SF Werterhalt | 71'400.00 | 61'490.00 | 24'690.75 |
| Nettoinvestitionen | 1'067'220.00 | 1'120'000.00 | 541'709.25 |
- Die Beiträge für den Betrieb und Unterhalt werden grösstenteils (CHF 372'810.00) nach Objekten (24) auf die betroffenen Gebiete gemäss den Betriebskostenplänen verteilt (S. 10/11). Nur der allgemeine Aufwand der Erfolgsrechnung von CHF 271'270.00 wird als Gesamtsumme auf die Verbandsgemeinden verteilt.
 - Für die Verbandsgemeinden können zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden, was sowohl zu einem höheren Aufwand für den Unterhalt wie auch zu entsprechenden Mehrerträgen bei den Entschädigungen der Gemeinden für Arbeiten an den Anlagen führt; CHF 216'300.00, + 79'500.00 (Erhöhung Umsatz, aber erfolgsneutral). Der Aufwand für die Gemeindeanlagen wird neu separat budgetiert. Der Transferertrag beinhaltet folgende Positionen:

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
- Entschädigung der Gemeinden für Arbeiten an ihren Anlagen	216'300.00	136'800.00	166'543.75
➤ Bellmund	25'300.00		
➤ Ipsach	93'600.00		
➤ Mörigen	0.00		
➤ Nidau	0.00		
➤ Port	26'000.00		
➤ Sutz-Lattrigen	37'800.00		
➤ Brugg	33'600.00		

- Gemeindebeiträge für Betrieb und Unterhalt	644'080.00	646'530.00	479'817.57
- Gemeindebeiträge für Annuitäten	463'400.00	480'900.00	460'672.20
- Rückverteilung CO ² -Abgabe	30.00	0.00	34.35
- Für 2021 geplante Investitionen (CHF), welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen (die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter). Noch nicht beschlossene Projekte (in folgender Tabelle mit *gekennzeichnet) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab CHF 200'000.00 Abgeordnetenversammlung) beschlossen werden.			
- Führlizigraben; Wasserbauplan		238'220.00	
- Wehrleitung Port – Brügg (Provisorium)		389'000.00	
- Trennsystem Huebstrasse		340'000.00	
- Ersatz EMRSL-Ausrüstung (Anlage wird durch die Ko beschlossen)		100'000.00	
Total Investitionen		1'067'220.00	
- Für die Gemeinden ergeben sich somit gemäss vorliegendem Voranschlag (S. 9; Ziffer 7.1/7.2) voraussichtlich folgende Beiträge (exkl. MwSt):			

	<u>Unterhalt/Betrieb</u>	<u>Annuität</u>
- Bellmund	81'700.80	57'200.95
- Ipsach	160'345.00	146'984.65
- Möriegen	115'799.60	32'401.80
- Nidau	42'947.25	43'479.95
- Port	110'281.70	133'191.30
- Sutz-Lattrigen	133'007.75	50'141.35
Total CHF	<u>644'080.00</u>	<u>463'400.00</u>

Seitens der Gemeindevertreter ergeben sich keine Voten und dem

- mit 12. Mai 2020 datierten Budget 2021 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler) wird vorbehaltlos und einhellig zugestimmt,

sowie der Finanzverwalterin und der Geschäftsstelle für die vorbildliche Arbeit (Rechnung 2019 / Budget 2021) bestens gedankt.

6.

Orientierungen / Verschiedenes

6.1 Retention Mischabwasserleitung „alte Bielstrasse“ (Möriegen) – „Alchisgraben“ (Sutz-Lattrigen)

Herr Blösch weist darauf hin, dass auch diesbezüglich seit geraumer Zeit die Sanierung resp. der Ausbau anstehend ist, aber aufgrund dringlicher Arbeiten (s.u. Traktandum Nr. 3 und 4) weiterhin zeitlich verschoben werden muss und dies aufgrund des aktuellen Zustandes auch bis auf Weiteres vertretbar ist. Die Ausführung / Realisierung zeichnet sich aber für etwa 2023/2024 ab.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für den reibungslosen, sachlichen und speditiven Verlauf der Versammlung.

Nidau, 19. September 2020

FUER DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:



K. Blösch



H. Allemann

Verteiler:

- Anwesende / Entschuldigte
- Kommission
- AGR / RSA / UBS / ROD
- Verbandsgemeinden

